



Niederschrift

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.02.2023

Sitzungsbeginn: 17:03 Uhr

Sitzungsende: 18:13 Uhr

Raum, Ort: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Vorsitz

Anwesend

Beate Nielsen

Mitglieder

Anwesend

Hans-Joachim Krieger

Tatjana Larsen

Kerstin Dreja

Martin Harders

Lena Puck

Christian Schlömer

Rene Banaski

Vertretung für: Dr. Jan Traulsen

Barbara Gonnermann

Helge Kohrt

Lukas Strathmann

Daniel Krieger-Bratke

Tobias Nehren

Vertretung für: Stefan Gloe

Joachim Wendt-Köhler

Hanna Wieben

Vertretung für: Sontje Stawicki

Abwesend

Dr. Jan Traulsen

entschuldigt

Stefan Gloe

entschuldigt

Sontje Stawicki

entschuldigt

beratende Mitglieder

Anwesend

Volker Plath
Thomas Voerste

Abwesend

Thorsten Uhrbrock
Frank Frühling

nicht anwesend
entschuldigt

beratende Mitglieder lt. Satzung Jugendamt

Anwesend

Kira Dönges
Jörn Kattemeyer
Michael Laier
Torbjörn Stryck
Andrea Wieczorek

Verwaltung

Anwesend

Heike Krause

Gäste

Anwesend

Dr. Juliane Rumpf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2022
3. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses VO/2023/041
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
6. Gutachten pme: Machbarkeitsstudie betriebsnahe Kindertagesbetreuung VO/2023/058
7. Verwaltungsangelegenheiten
 - 7.1. Bericht der Verwaltung
 - 7.2. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen für Leistungen nach §§ 19, 33, 34, 35,42,42a und 35 a SGB VIII, sowie des Pflegegeldes für junge Menschen in Vollzeitpflege nach §§ 27/ 41 i.V.m.§ 33 SGB VIII VO/2023/046
 - 7.3. Kinderschutzbericht 2021 des Kreises Rendsburg-Eckernförde VO/2023/051
 - 7.4. Gemeinsame Inobhutnahmestelle mit dem Kreis Plön VO/2023/010
 - 7.5. Jugendschöffenwahl 2023- Amtsperiode 2024- 2028 VO/2023/049
8. Angelegenheiten Kindertagesstätten
 - 8.1. Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege VO/2023/055
 - 8.2. Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen VO/2023/057
 - 8.3. Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde VO/2023/054
 - 8.4. Förderprogramm "Sprach-Kitas" VO/2023/031

- | | | |
|------|---|-------------|
| 9. | Vorschläge zur Vergabe der Mittel der FÖRDE Sparkasse | VO/2023/059 |
| 9.1. | Vorschläge zur Vergabe der Mittel der FÖRDE Sparkasse: Antrag der KiTa Farbenfroh der Brücke in Schacht- Audorf zu Zirkusprojekt (800€) | VO/2023/083 |
| 9.2. | Vorschläge zur Verwendung der Mittel der FÖRDE Sparkasse: Antrag der Fraktion B90/GRÜNE zum Projekt CARE- LEAVER (500€) | VO/2023/085 |
| 10. | Verschiedenes | |

Protokoll

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.03 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt Herrn Bernhard Fleischer als neues stellvertretendes Ausschussmitglied vor.

Einwände zu Form und Frist der Ladung werden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Zu TOP 9 sind zwei Anträge eingegangen, die per E-Mail versandt wurden und als Tischvorlage vorliegen.

zu 2 Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2022

Eine Ergänzung zur Niederschrift wurde aufgenommen und den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Schriftliche oder mündliche Einwendungen zur ergänzten Niederschrift liegen nicht vor.

zu 3 Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses

VO/2023/041

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

zu 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

entfällt

zu 5 Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages

entfällt

zu 6 Gutachten pme: Machbarkeitsstudie betriebsnahe Kindertagesbetreuung

VO/2023/058

Herr Voerste erklärt, Herr Antons-Eichner habe das Gutachten mit den Anmerkungen aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses fertiggestellt und gibt es zur Kenntnis und weiteren Beratung. Auf Grund der ungeklärten Situation der Imland-Klinik wird die Beratung auf die Sitzung im November verschoben.

zu 7 Verwaltungsangelegenheiten

zu 7.1 Bericht der Verwaltung

Herr Voerste richtet Grüße von Herrn Reichentrog aus und begrüßt Herrn Flemming Caruso Mohr als neue Fachdienstleitung des JSD im Ausschuss. Herr Mohr stellt sich den Ausschussmitgliedern vor. Frau Nielsen bedankt sich und wünscht eine erfolgreiche Arbeit im JSD.

Gleichzeitig begrüßt Frau Nielsen die Kreistagspräsidentin als Sitzungsgast.

Ab 17:15 nimmt Tobias Nehren als Vertretung für Stefan Gloe als stimmberechtigtes Mitglied an der Sitzung teil.

zu 7.2 Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen für Leistungen nach §§ 19, 33, 34, 35,42,42a und 35 a SGB VIII, sowie des Pflegegeldes für junge Menschen in Vollzeitpflege nach §§ 27/ 41 i.V.m.§ 33 SGB VIII

VO/2023/046

Herr Voerste legt dar, dass die bereits seit dem letzten Jahr geänderten Heranziehungsregelungen Änderungen der Richtlinie nötig machen. Herr Hofmann kann zu den einzelnen Regelungen Auskunft geben und aufgetretene Fragen beantworten.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Änderungen in den Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen für Leistungen nach §§ 19, 33, 34, 35,42,42a und 35 a SGB VIII, sowie des Pflegegeldes für junge Menschen in Vollzeitpflege nach §§ 27/ 41 i.V.m.§ 33 SGB VIII zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

zu 7.3 Kinderschutzbericht 2021 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

VO/2023/051

Herr Voerste erklärt, dass der Kinderschutzbericht auf Grund der inhaltlich umfangreichen Novembersitzung erst jetzt vorgestellt werden kann und übergibt das Wort an Mirja- Theresa Meyn. Frau Meyn ist seit Juni 2022 Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen. Sie erläutert den Kinderschutzbericht anhand einer PPP (siehe Anlage).

Fragen zum Bericht konnten in der Sitzung beantwortet werden.

Frau Nielsen bedankt sich für die Präsentation.

zu 7.4 Gemeinsame Inobhutnahmestelle mit dem Kreis Plön**VO/2023/010**

Herr Voerste führt aus, dass die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen -teils in der Nacht- alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellt. Durch die Zusammenarbeit mit dem Kreis Plön soll die Wirtschaftlichkeit bei der Schaffung verbindlicher Aufnahmekapazitäten erhöht werden.

In der Diskussion wird angeregt, keine festen Aufnahmequoten für die Partner festzulegen, um eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten. Es muss sichergestellt sein, dass eine Prüfung erfolgt, ob das betroffene Kind für die Aufnahme in einer solch großen Einrichtung geeignet ist.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das von der Verwaltung mit dem Kreis Plön erarbeitete Konzeptpapier zur Schaffung einer gemeinsamen Inobhutnahmestelle mit dem Kreis Plön zur Kenntnis. Der Ausschuss bittet die Verwaltung, das Konzept sowie die Umsetzungsplanung so weiter zu entwickeln, dass der Kreistag nach vorheriger Beratung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss spätestens im November 2023 über die Umsetzung entscheiden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

zu 7.5 Jugendschöffenwahl 2023- Amtsperiode 2024- 2028**VO/2023/049**

Die Vorlage wird durch Herrn Voerste vorgestellt und vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Frau Nielsen richtet einen Appell an alle Ausschussmitglieder alle geeigneten Personen im persönlichen und beruflichen Umfeld anzusprechen, um sie für das Ehrenamt als Jugendschöffin und Jugendschöffe zu gewinnen.

zu 8 Angelegenheiten Kindertagesstätten

**zu 8.1 Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur
Förderung der Kindertagespflege****VO/2023/055**

Herr Röschmann begründete in seinen Ausführungen die Notwendigkeit der Änderung der Satzung an verschiedenen Stellen mit neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Frau Nielsen bedankt sich ausdrücklich für die Synopse, die die notwendigen Änderungen nachvollziehbar macht.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege rückwirkend zum 01.01.2023 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

zu 8.2 Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

VO/2023/057

Herr Röschmann gab auch hier Erläuterungen zur Notwendigkeit der Änderung der Satzung. Er bittet um Aufnahme einer Ergänzung des Satzungsentwurfs.

Änderung bei § 4 der Satzung:

Der Satz wurde gestrichen, da dieser eine materiellrechtliche Beschränkung beinhaltet, die der bundesrechtliche Rahmen nach dem SGB VIII nicht vorsieht. Es besteht eine 4-jährige Verjährungsfrist. Innerhalb dieser Frist sollte den Eltern auf Antrag auch eine rückwirkende Sozialermäßigung möglich sein.

Zur Klarheit wird vorgeschlagen, an Stelle des gestrichenen Satzes folgende Formulierung in die Satzung aufzunehmen:

„Die Ermäßigung wird innerhalb der Verjährungsfrist auf Antrag rückwirkend zum 01. des Monats, in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, gewährt.“

Dem wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen rückwirkend zum 01.01.2023 mit Ergänzung des o.g. Satzes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

zu 8.3 Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde

VO/2023/054

Fragestellungen konnten durch Herrn Röschmann beantwortet werden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Änderungen zum Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises mit Stand vom 01.02.2023 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

zu 8.4 Förderprogramm "Sprach-Kitas"

VO/2023/031

Ergänzend zur Vorlage teilt Herr Röschmann mit, dass das Land die auslaufende Förderung des Bundes für Sprach-Kitas fortsetzt und das Antragsverfahren bzgl. der Sprach-Kitas für interessierte Kitas zum 01.02.2023 gestartet hat. Für die Umsetzung des Landesprogramms wurden Mittel von 7,35 Mio. Euro pro Jahr bereitgestellt. Landesweit sollen künftig 230 Kitas eine Förderung erhalten, um eine zusätzliche Sprachfachkraft einstellen zu können.

Das neue Landesprogramm Sprach-Kitas startet am 01.07.2023. Bis dahin erhalten alle bisher geförderten Sprach-Kitas weiterhin Mittel vom Bund.

Die vom Land ausgewählten Sprach-Kitas erhalten die Förderung, damit die zusätzliche Sprachfachkraft die Kita-Teams durch Beratung, Begleitung und Fortbildung im Bereich der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung unterstützen.

Die am Programm teilnehmenden Einrichtungen profitieren zudem von einer zusätzlichen, auf sprachliche Bildung spezialisierten, Fachberatung sowie einer Beratungsstelle für Sprachbildung.

Das Programm richtet sich an Kitas mit mindestens 40 Plätzen und einem überdurchschnittlichen Anteil an Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Sprachförderung.

Das Land wird aus allen antragstellenden Kita-Einrichtungen mittels eines transparenten Prüf- und Auswahlverfahrens die teilnehmenden Einrichtungen bestimmen.

Eine Anerkennung soll in der Regel für 5 Jahre ausgesprochen werden.

Die Vorlage und die Erläuterungen wurden zur Kenntnis genommen. Fragestellungen konnten direkt beantwortet werden.

zu 9 Vorschläge zur Vergabe der Mittel der FÖRDE Sparkasse

VO/2023/059

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.1 Vorschläge zur Vergabe der Mittel der FÖRDE Sparkasse: Antrag der KiTa Farbenfroh der Brücke in Schacht- Audorf zu Zirkusprojekt (800€)

VO/2023/083

Grundsätzlich findet der Antrag Zustimmung, es bestehen aber Unklarheiten beim Finanzierungsplan. Herr Krieger wies auf vermutlich fehlerhafte Zahlen hin. Der Träger der KiTa- Einrichtung soll bis zur Entscheidung im Hauptausschuss einen detaillierten überarbeiteten Kostenplan vorlegen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Antrag der Kindertagesstätte Farbenfroh zur Finanzierung des Zirkusprojektes aus den Überschüssen der FÖRDE Sparkasse 2021 unter der Voraussetzung der Vorlage eines schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplans und empfiehlt dem Hauptausschuss, die erforderlichen Mittel in Höhe von 800,00€ zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	1	0

zu 9.2 Vorschläge zur Verwendung der Mittel der FÖRDE Sparkasse: Antrag der Fraktion B90/GRÜNE zum Projekt CARE- LEAVER (500€)

VO/2023/085

Nach Beratung wurde dem Vorschlag von Frau Nielsen auf Erhöhung der Summe auf 2.000€ zugestimmt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss für die Verwendung der Mittel der FÖRDE Sparkasse dem Projekt CARE-LEAVER des Jugendamtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde ein Budget in Höhe von 2.000 € für die Umsetzung der Ergebnisse der jungen Menschen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

zu 10 Verschiedenes

Herr Voerste gibt bekannt, dass am 01.03.23 die Auswahlgespräche für die Koordinationsstelle Jugendberufsagentur stattfinden. Es liegen 12 Bewerbungen vor. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeit nach den Sommerferien aufgenommen werden

kann.

Frau Nielsen verabschiedet Frau Kerstin Dreja als Mitglied im Jugendhilfeausschuss und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in der Wahlperiode. Sie wünscht Frau Dreja alles Gute für ihre neue berufliche Tätigkeit.
Die Sitzung wird um 18.13 Uhr geschlossen.

NS 16.11.2022 öffentlich

1

1

236

öffentlich

2

2

236

Beate Nielsen
Vorsitz

Heike Krause
Protokollführung

Familienzentrum Eckernförde
Saxtorfer Weg 18b, 24340 Eckernförde

Jugendhilfeausschuss des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Vorsitzende Frau Beate Nielsen
Per Mail: beatenielsen@t-onlin.de

Nachrichtlich:

Fachbereich Jugend, Familie und Schule
Herrn Thomas Voerste
thomas.voerste@kreis-rd.de

Eckernförde, 09.05.2023

Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Qualitätsentwicklung an Familienzentren innerhalb des Kreisgebietes

Vorlage und Entwurf für die Sitzung am 10.05.2023 – Beratung / Beschlussfassung

Sehr geehrte Frau Nielsen, sehr geehrter Herr Voerste,

wir haben die dringende Bitte, die Verabschiedung der o.a. Richtlinie auf eine spätere Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu verschieben.

Grundsätzlich begrüßen alle Familienzentren eine Kreisbeteiligung, gerade vor dem Hintergrund, dass sich für das Jahr 2023 erneut eine Herabsetzung der Förderung durch die Landesmittel in erheblichem Umfang ergeben hat. Für uns als seit 17 Jahren bestehendes Familienzentrum ergab sich durch die Anerkennung weiterer geförderter Einrichtungen eine Minderung von 32.470 € auf jetzt 27.822,97 €.

Alle Familienzentren im Kreisgebiet haben Probleme, Personal- und Sachkosten hieraus zu decken. Um Angebote vorzuhalten, ist es notwendig, zusätzliche Mittel zu erwirtschaften. Dies setzen wir um durch die Beantragung von DAZ-Geldern, Mitteln aus dem „Aktionssprogramm für Geflüchtete“, Förderungen unterschiedlicher Projekte wie zuletzt „Lernchancen-SH“ sowie finanzielle Unterstützung durch Spendengelder unterschiedlicher Organisationen (Lions-Club, Round Table u.a.) und die Standortgemeinde. Alles ist verbunden mit fristgerechten Antragstellungen, Konzepterstellung, Maßnahmenplanung und Umsetzung, Personal- und Sachaufwendungen, hohem bürokratischen Aufwand und der abschließenden Verwendungsnachweise.

Dies war Thema des letzten Austausches der Koordinationsfachkräfte von Familienzentren, allerdings ohne die Beteiligung der Trägervertreter.

Die Kritik aus dem fachlichen Bereich wurde kundgetan mit der Rückmeldung seitens der Vertreterinnen aus dem Fachbereich des Kreises, eine Richtlinie sei unerlässlich. Diese liegt jetzt vor und ist für uns zumindest in diesem Jahr nicht umsetzbar.

- Die Kommunalwahl verändert vielfach die Zusammensetzung der politischen Gremien. Vermutlich wird es erst nach den Sommerferien erste konstituierende Sitzungen der Ausschüsse geben und Beratungen über eine 50%ige Förderung von Maßnahmen zur Förderung der Qualitätsentwicklung der lokalen Familienzentren werden keine hohe Priorität haben.

- Eine Inanspruchnahme der erstmals im Kreishaushalt bereitgestellten Mittel setzt einen zeitnahen Antrag mit allen Bedingungen voraus. Um den vollen Finanzrahmen ausschöpfen zu können, müsste es sich bei erwarteter Beteiligung der Standortkommune um Projekte im Umfang von ca. 11.000 € handeln (bereitgestellte Mittel: 100.000 €, verteilt auf 18 Familienzentren zzgl. = 5.555 € zzgl. gleicher Summe der Stadt/Gemeinde). Die Höhe dieser Förderung erfordert mehr als einen kurzfristig konstruierten Förderantrag, ansonsten wird es an einer kommunalen Beteiligung als Fördervoraussetzung bereits im Vorfeld scheitern.
- Die Beteiligung der Familienzentren beim Verfahren, wie im Beschluss vom 16.11.2022 vorgesehen, ist aus unserer Sicht unzureichend umgesetzt worden. Eine weitere Zusammenkunft unter Beteiligung der Trägervertreter erscheint uns wichtig, da die Koordinationsfachkräfte weder die Kompetenz noch die Berechtigung haben, ihre Träger in finanzieller Hinsicht zu vertreten. Der zur Beratung vorliegende Entwurf hätte aus unserer Sicht vor Einbringung in den Jugendhilfeausschuss den Trägern der Familienzentren zur Verfügung gestellt werden sollen.
- Die in dem Richtlinien-Entwurf genannten Zuwendungsvoraussetzungen entsprechen den Vorgaben der Landesrichtlinie, werden bereits erfüllt und durch die Verwendungsnachweise im Sachbericht dargestellt. Die Qualität wird durch Zweifachnennung nicht gesteigert, sondern auf zwei „Fördertöpfe“ verteilt.
- Für eine Umsetzung im laufenden Jahr gibt es keine Verfahrensvorgabe. Im letzten Austausch-Treffen der Mitarbeitenden der Familienzentren vom 6.3.2023 wurde eine vereinfachte und unkomplizierte Auszahlung der Mittel erbeten. Neben der Kostensteigerung im Bereich von Energie- und Personalkosten sind neue Aufgaben zeitnah zu erfüllen, insbesondere die Entwicklung eines individuellen Kinder-/Gewaltschutzkonzeptes. Es war angeregt worden, die Mittel des Jahres 2023 den Familienzentren bereitzustellen, die bis zum 31.12.2023 ein Kinderschutzkonzept in Schriftform vorlegen. Darin sehen wir einen wichtigen Schritt zur Qualitätsentwicklung und einen gemeinsamen Punkt eines kreisweiten Qualitätsstandards.

Es ließen sich weitere Punkte anführen und sicherlich gibt es aus anderen Familienzentren weitere Positionierungen. Einen Austausch darüber erachten wir für einen sinnvollen Einsatz der Kreismittel für geboten und bitten daher, unsere Bedenken bei der Beratung und gegebenenfalls anstehenden Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß



(Pastor Michael Jordan)

1. Vorsitzender

Familienzentrum Eckernförde der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby e.V.
 Saxtorfer Weg 18b - 24340 Eckernförde Telefon: 04351-4684527
 Vorsitzender: Pastor Michael Jordan Telefon: 04351-7677076
 e-mail: mail@familienzentrum-eckernfoerde.de
 VR-Nr. 4941 Amtsgericht Kiel, IdNR: DE63ZZZ00000930908
 Bankverbindung: Förde Sparkasse:
 IBAN DE50 2105 0170 1002 2955 07, BIC NOLADE21KIE

Das Familienzentrum wird gefördert durch:



Antwort auf das Schreiben des Familienzentrums Borby vom 09.05.2023

Kritikpunkte/Appell des Familienzentrums Borby

Sicht der Verwaltung

Negativer Aspekt für die Familienzentren, da eine fachliche Umsetzung bei späterer Verabschiedung der Richtlinie fast unmöglich ist + ohne Richtlinie keine Auskehrung der Mittel = voraussichtliche konstituierende Sitzung im September, Wiedervorlage der RiLi vermutlich erst im November. Nachträgliche Kommunalwahl Eckernförde Nord (1.06.2023). Auskehrung und Verwendung von Mitteln in 2023 fast unmöglich.

Im Jahr 2022 waren 16 Fmz innerhalb der Landesförderung, da zwei keinen Antrag gestellt haben. Bei Nachfragen wurde jederzeit kommuniziert, dass 18 Fmz einen Anspruch haben und sich der Betrag hierbei verringern kann + es wird auf die Belastungsfaktoren geachtet (HzE)

Ja, Auswertung des VMN 2022: Einige Personalkosten sind über die Landesförderung nicht gedeckt. ABER 75% der Koordinationskräfte erhalten eine höhere Besoldungsstufe als lt. Land vorgesehen und/oder haben einen höheren Stundenanteil. Zudem ist der Träger in der Verantwortung einzuschätzen, ob ein Familienzentrum finanziell ausreichend ausgestattet und "überlebensfähig" ist. Es gibt unzählige Programme in denen Fördermittel beantragt werden können.

Ja, die Träger wurden nicht explizit befragt. ABER es gab eine Info-Mail im Januar, die darüber informiert hat, dass die Ausarbeitung stattfinden soll und es ein wenig Zeit in Anspruch nehmen wird. Im März hat es ein Treffen mit den Koordinationskräften gegeben, bei dem eine ausgiebige Absprache stattgefunden hat. Ein Hinweis der Koordinationskräfte zur Beteiligung der Träger hat es nicht gegeben. Mögliche Bedenken wurden erfasst und bei der Erarbeitung der RiLi bedacht z.B. schlanke Abwicklung, Übergangslösung 2023. Zudem hat es in 2020 eine Ausarbeitung des Arbeitspapiers Qualitätsstandards gegeben.

Übergangslösung 2023: Damit Kommunen die Möglichkeit haben Mittel einzuplanen, soll die Beteiligung ab 01.01.2024 erforderlich sein. Einige Standortkommunen beteiligen sich bereits z.B. Eckernförde, Jevensstedt, Rendsburg. RiLi sieht Poolösungen vor, s.u.

Übergangslösung 2023: Poollösung für eine gemeinsame Fortbildung zur Erstellung eines Kinderschutz-/Gewaltschutzkonzeptes sowie zur Durchführung von Elternkursen, Fertigstellung bis 31.12.2023, wodurch eine Qualitätssteigerung nachgewiesen werden kann.

Der Kreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat sich an Vorgaben der Landesrichtlinie zu halten. Für eine schlanke Abwicklung soll das Antrags- sowie Verwendungsnachweisverfahren an die Landesförderung angeknüpft werden. Des Weiteren möchte die Verwaltung hierbei darauf hinweisen, dass die Handlungsfelder in der Kreisförderung ebenfalls eingehalten werden sollen. Das Netzwerk wird derzeit nicht überall gehandhabt. Durch das Aufnehmen innerhalb der RiLi gelingt eine bessere Überprüfung und Hervorhebung der erforderlichen Aufgaben. Eine Zweifachnennung und die Aufteilung in zwei Fördertöpfe liegt faktisch nicht vor, da die Verfahren in der Überprüfung weiterhin unterschieden werden.

Verabschiedung der Richtlinie auf eine spätere Sitzung verschoben

Herabsetzung der Landesmittel

Probleme Personal- und Sachkosten zu decken

Keine ausreichende Beteiligung der Familienzentren

Beteiligung der Kommunen zu 50%

Förderung 2023

Zuwendungsvoraussetzungen entsprechen den Vorgaben der Landesrichtlinie

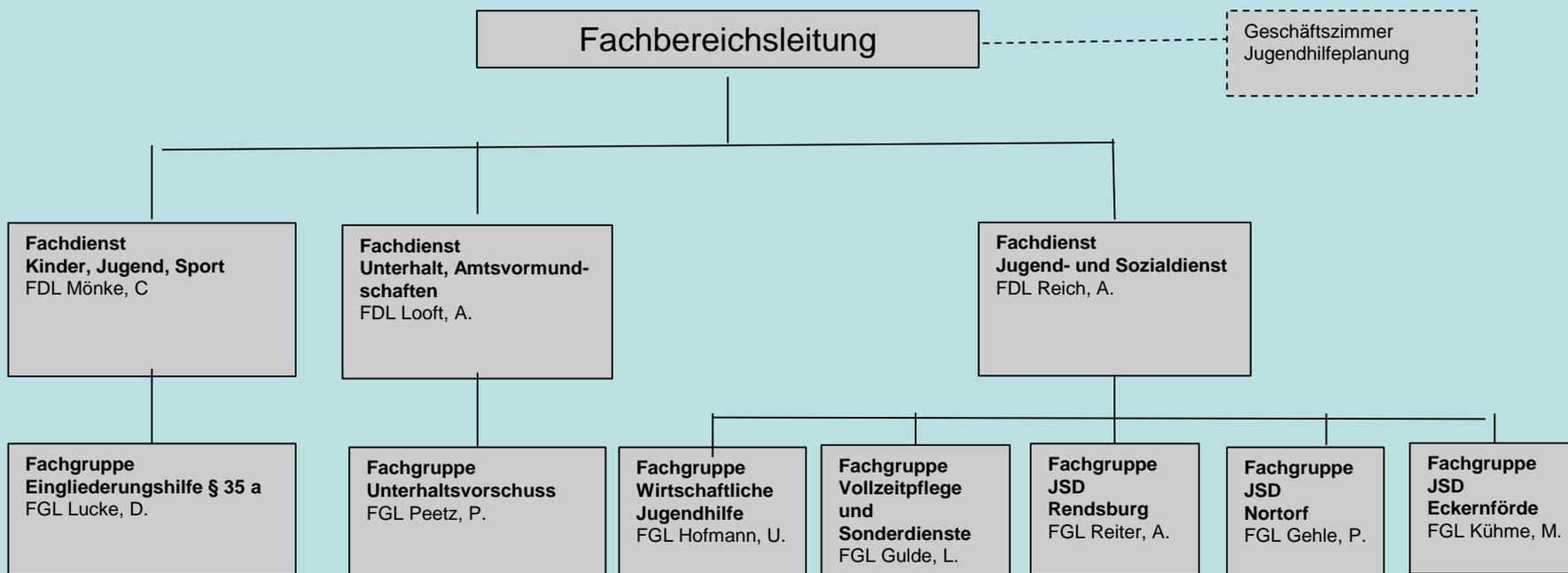
Wahlperiode 2018-2023

Fünf erfolgreiche Jahre im Jugendhilfeausschuss

Ein Überblick



Fachbereich Jugend und Familie 2018



Fachbereich Jugend Familie und Schule

2023

Fachbereichsleitung

Jugendhilfeplanung

Jugendhilfe/Schule

Evaluation/Controlling

Frühe Hilfen

Jugendberufsagentur

Digitalisierung

Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

- Kindertagesbetreuung
- Unterhaltsvorschuss
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Vormundschaften/Beistandschaften

Fachdienst Pädagogische Dienste

- Teilhabe junge Menschen
- Pflegekinder/Adoption
- Tagesgruppen

Fachdienst Jugend- und Sozialdienst

- FG Rendsburg
- FG Eckernförde
- FG Nortorf
- FG Kieler Umland

Fachdienst Schul- und Kulturwesen

- FG Schulträgerangelegenheiten FöZ (neu)
- BBZn
- Schulamt
- SSKB



Weitere, fachdienstübergreifende Neuerungen

Jugendberufsagentur

- Impuls Jugendhilfeausschuss: nach rund zwei Jahren Vorbereitung geht es jetzt richtig los!

Frühe Hilfen

- Impuls Jugendhilfeausschusses: das Babymobil agiert kreisweit!

Zusammenarbeit Schule – Jugendhilfe

- Impuls Jugendhilfeausschuss: es gibt einen Überblick über die Situation der Schulsozialarbeit im Kreis!



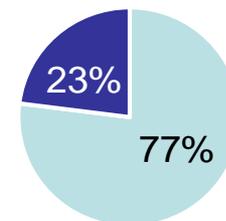
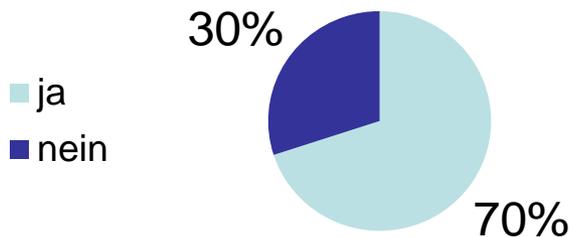
Evaluation Schulsozialarbeit 2019 – 2023 im Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Auftrag zur Evaluation der Schulsozialarbeit wurde durch den JHA in 2019 erstellt
- 2020 und 2022 wurden Umfragen durchgeführt bei Schulträgern, Schulsozialarbeit sowie an Schule tätigem Personal, Schüler/-innen sowie Personensorgeberechtigten (= „Bericht zum Stand der Schulsozialarbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2019“ bzw. „2022“)
- Ergebnisse geben Aufschluss über Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
- Schulsozialarbeit entspricht in der Aufgabenumsetzung der im Kreis geltenden „Rahmenkonzeption zur Schulsozialarbeit“

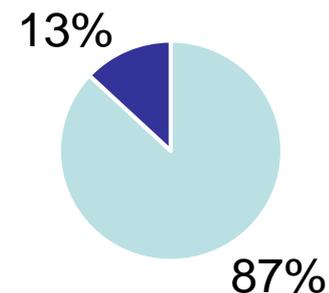
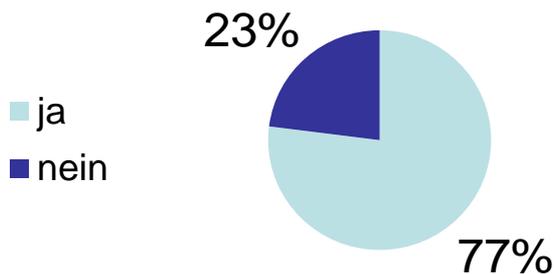


Evaluation Schulsozialarbeit - Befragung zur Ausstattung 2019 / 2022

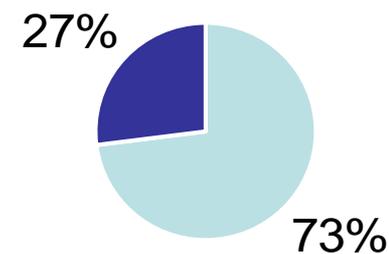
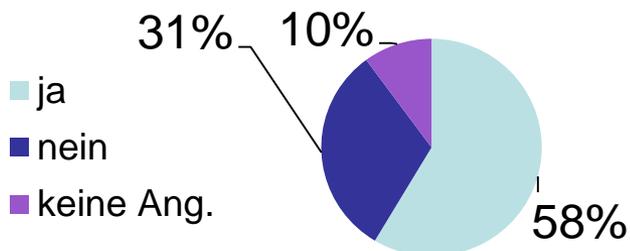
**Eigener
Raum ja /
nein**



**PC mit
Internet-
anbindung
ja / nein**

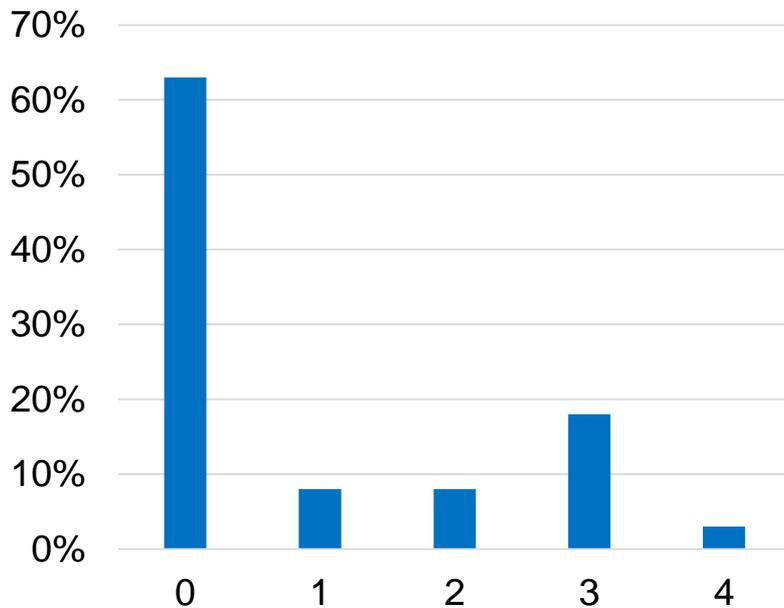


**Mobil-
telefon ja /
nein**

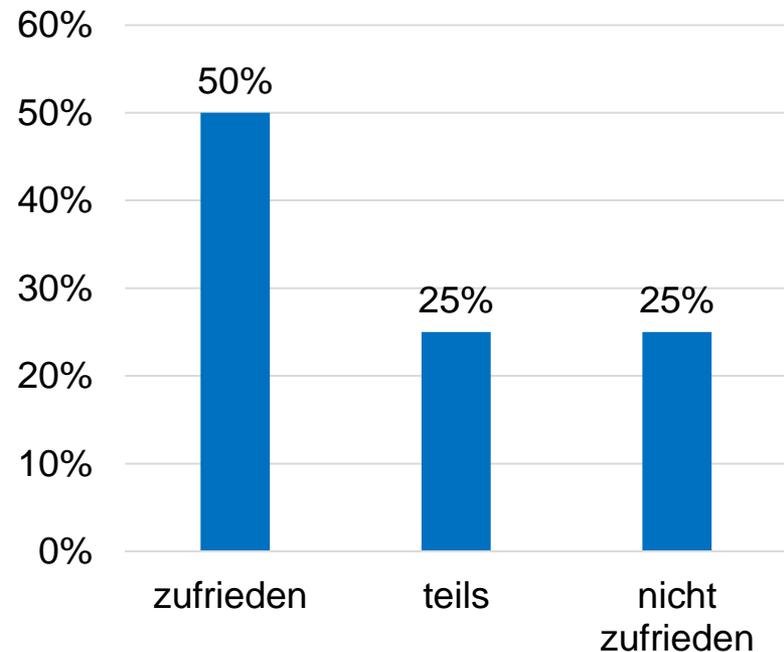


Evaluation Schulsozialarbeit – Befragung der Schulsozialarbeitenden zur Inanspruchnahme von Supervision 2022

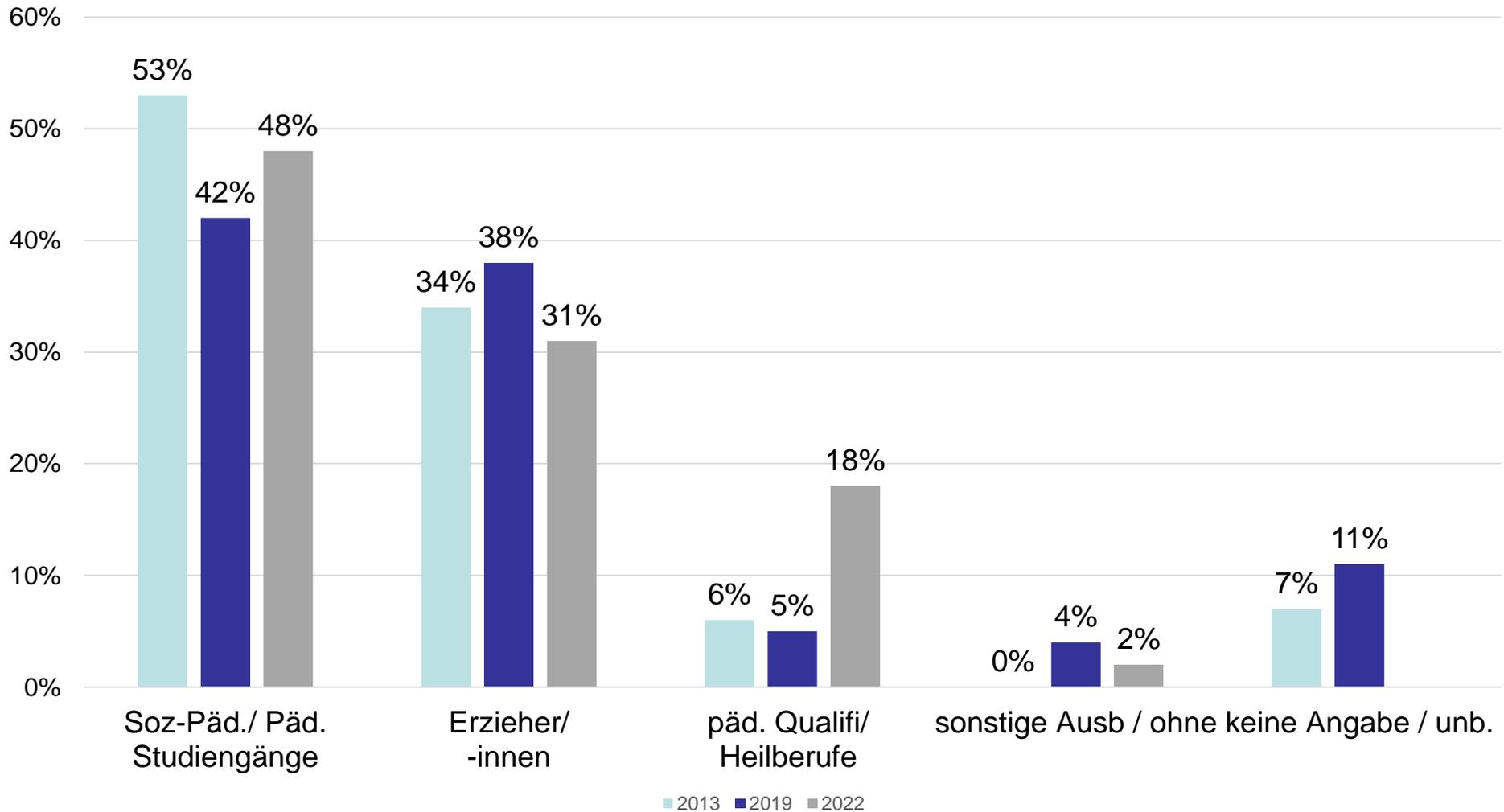
Anzahl der wahrgenommenen Supervisionen



Zufriedenheit mit den Möglichkeiten zur Supervision



Qualifikationen der Schulsozialarbeitenden 2013, 2019 und 2022



Kooperation Schule und Jugendhilfe – Ausblick

- Fortsetzung der Qualitätsentwicklung im Bereich Schulsozialarbeit entsprechend des in 2023 durch das Land SH veröffentlichten „Orientierungsrahmens Schulsozialarbeit“
- Fortsetzung der projektorientierten Zusammenarbeit (Inklusive Beschulung an Grund- und Gemeinschaftsschulen, anderweitiger Unterricht)
- Etablierung des in 2022 erarbeiteten Leitfadens „Kooperation Schule und Jugendhilfe im Kreis Rendsburg-Eckernförde“
- Fortsetzung des jährlichen Workshop-Formats zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit allen beteiligten Professionen (Schulleitungen, BE-Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Schulamt und Jugendamt)
- (Weiter)-Entwicklung standortspezifischer, regional ausgerichteter Maßnahmen



Fachdienst 3.1 Kinder Jugend, Sport

- Fachgruppe Kindertagesbetreuung
- Fachgruppe Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Fachgruppe Amtsvormundschaft/Beistandschaft
- Fachgruppe Unterhaltsvorschuss



FD Kinder, Jugend, Sport

- ✓ Weiterentwicklung zur Förderung der Jugendarbeit
- ✓ Umsetzung der Kita-Reform
- ✓ Weiterentwicklung der Tagespflege
- ✓ Organisationsuntersuchung in der Fachgruppe „Kindertagesbetreuung“
- ✓ Weiterentwicklung der Familienzentren
- ✓ Umsetzung der Vormundschaftsreform
- ✓ Bedarfsabfrage zu Betreuungsbedarfen bei Mitarbeitenden des Kreises und der Inland Klinik



Förderung der Jugendarbeit

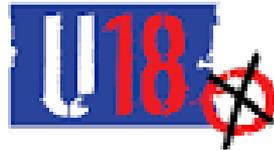
- Richtlinie Jugendarbeit wurde im März 2021 für Fahrten und Tagesveranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit erweitert
- Verschiedenste Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche wurden entwickelt

2019: U18 Europawahl

2021: U 18 Bundestagswahl

2022: U 16 Landtagswahl

2023: Kommunalwahl



- Förderrichtlinie zur Durchführung von Jugendforen und Zukunftswerkstätten wurde beschlossen und abgewickelt.
- Schaffung einer befristeten 0,5-Stelle eines Fachreferenten mit dem Arbeitsschwerpunkt für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Umsetzung der Kita-Reform

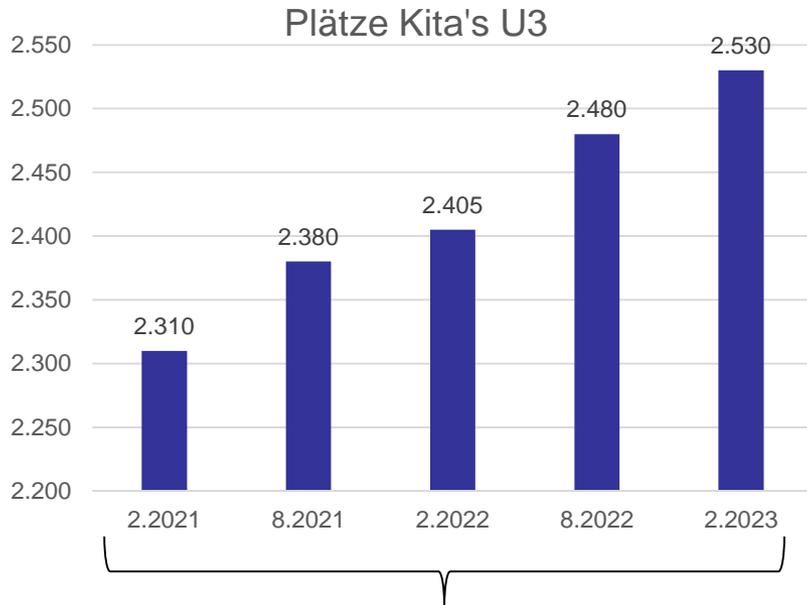
Wir haben uns auf den Weg gemacht

- ✓ Mit den Städten, Ämtern und Gemeinden des Kreises nahmen 5 Arbeitsgruppen ihre Arbeit zur Umsetzung der Reform auf
- ✓ Nach Beschluss der KiTa-Reform am 12.12.2019 wurden 5 neue Vollzeit-Personalstellen im Fachdienst 3.1 geschaffen
- ✓ Die Bedarfsplanung wird gemäß dem abgestimmten Verfahren 2x jährlich durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen



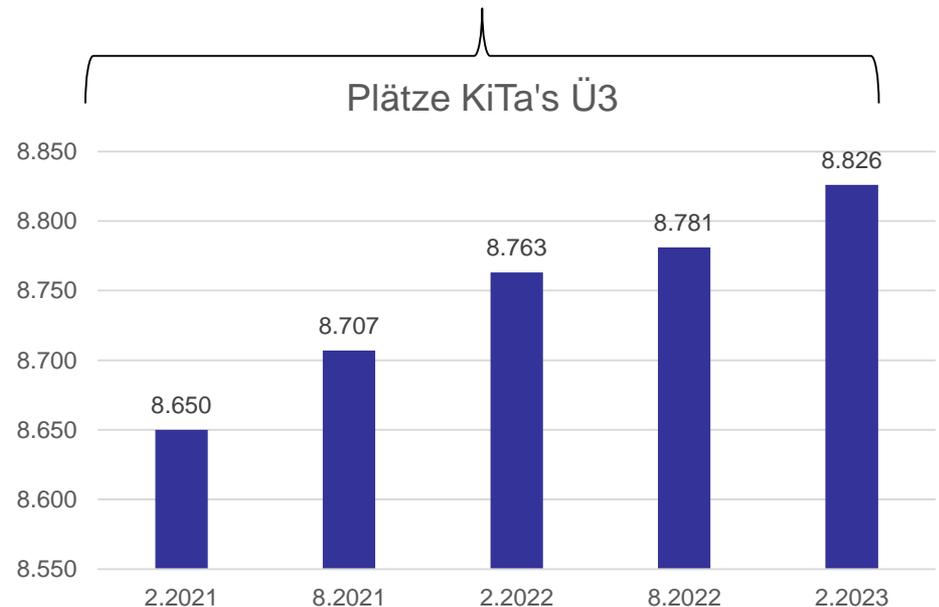
Umsetzung der Kita-Reform

Entwicklung der KiTa-Plätze im Kreisgebiet ab 2021



+220 = + 9,5% neue U3-Plätze

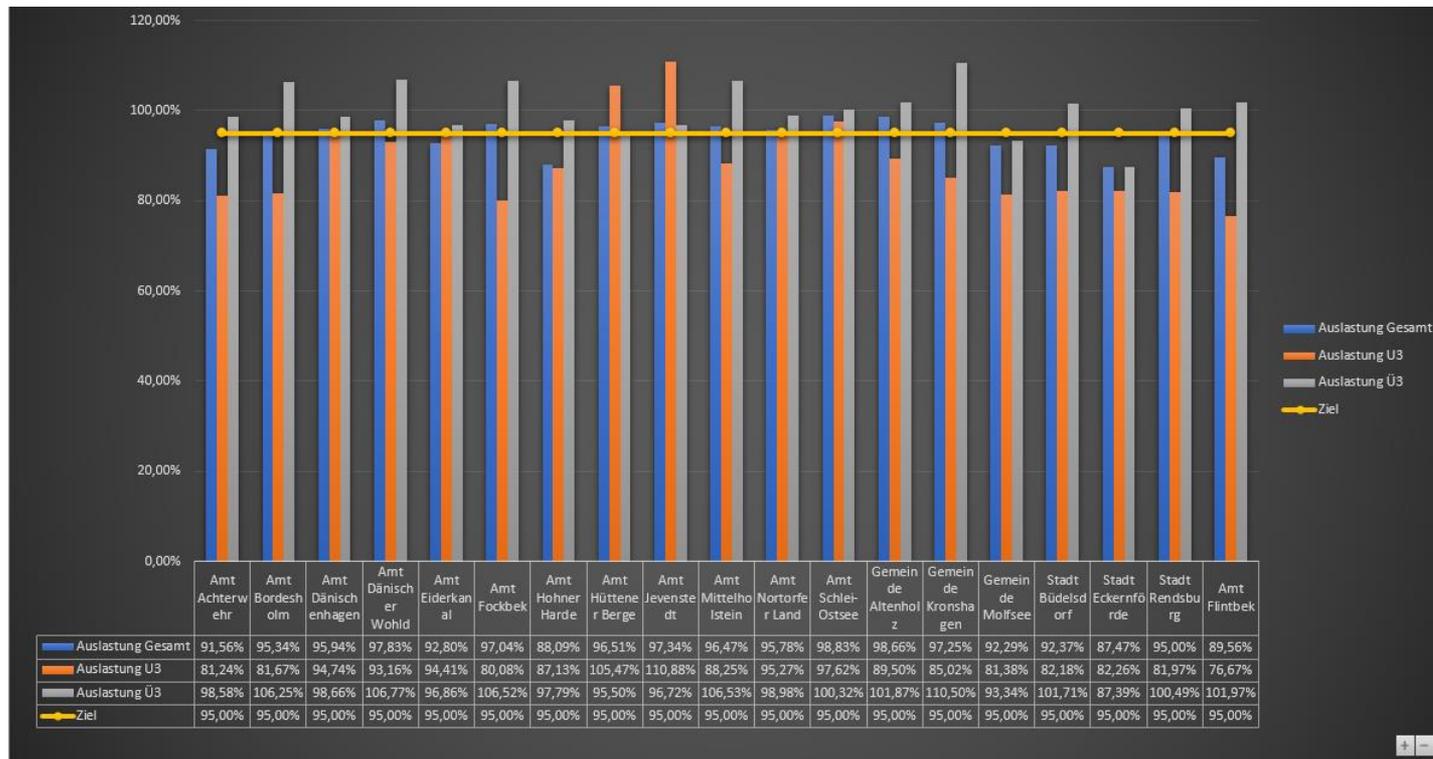
+ 176 Plätze = +2% neue Ü3-Plätze



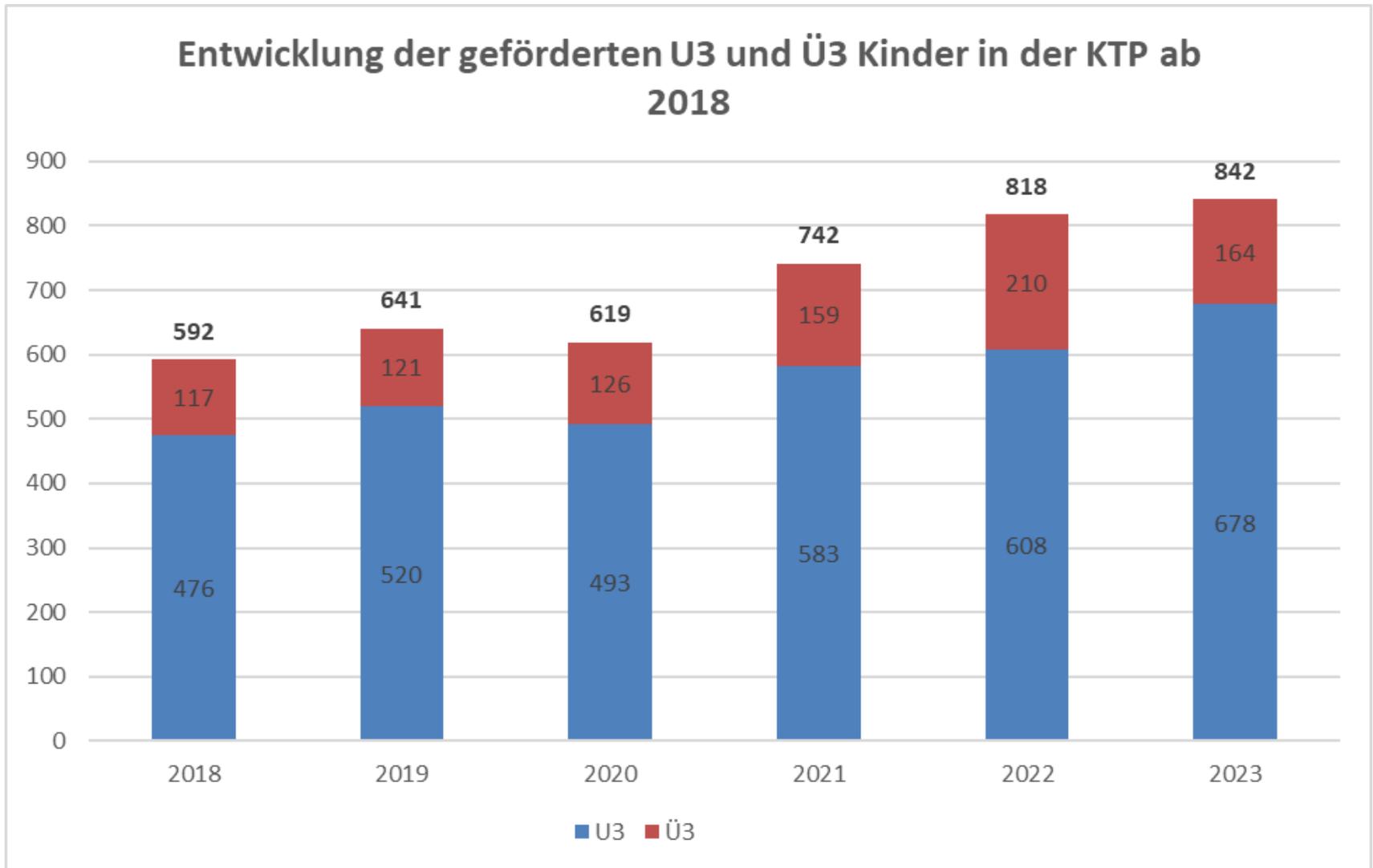
Umsetzung der Kita-Reform

Monitoring als gemeinsames Steuerungstool

Im März 2023 sind alle Gemeinden über ihre jeweiligen Quoten informiert worden, um diese gemeinsam besser steuern zu können.



Weiterentwicklung der Kindertagespflege



Weiterentwicklung der Kindertagespflege

- Verabschiedung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege
- Erstausrüstungspauschale von 1.500 € auf Antrag
- Investitionskostenpauschale von max. 500 € auf Antrag für langjährige Tagespflegpersonen
- Kreis finanziert den KTPP Qualifizierungsmaßnahmen für Grund- und Aufbaukurse
- Gewährung von 30 Ausfalltagen (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) im Jahr, für die KTPP gezahlte Anerkennungsbeträge nicht zurück erstatten müssen
- Zusätzlicher Verzicht auf jegliche Rückerstattung von gezahlten Anerkennungsbeträgen an die Kindertagespflegepersonen in den Jahren 2021 und 2022
- Beschluss zum Pilotprojekt Vertretungssystem mit der Diakonie Altholstein



Organisationsuntersuchung in der Fachgruppe „Kindertagesbetreuung“

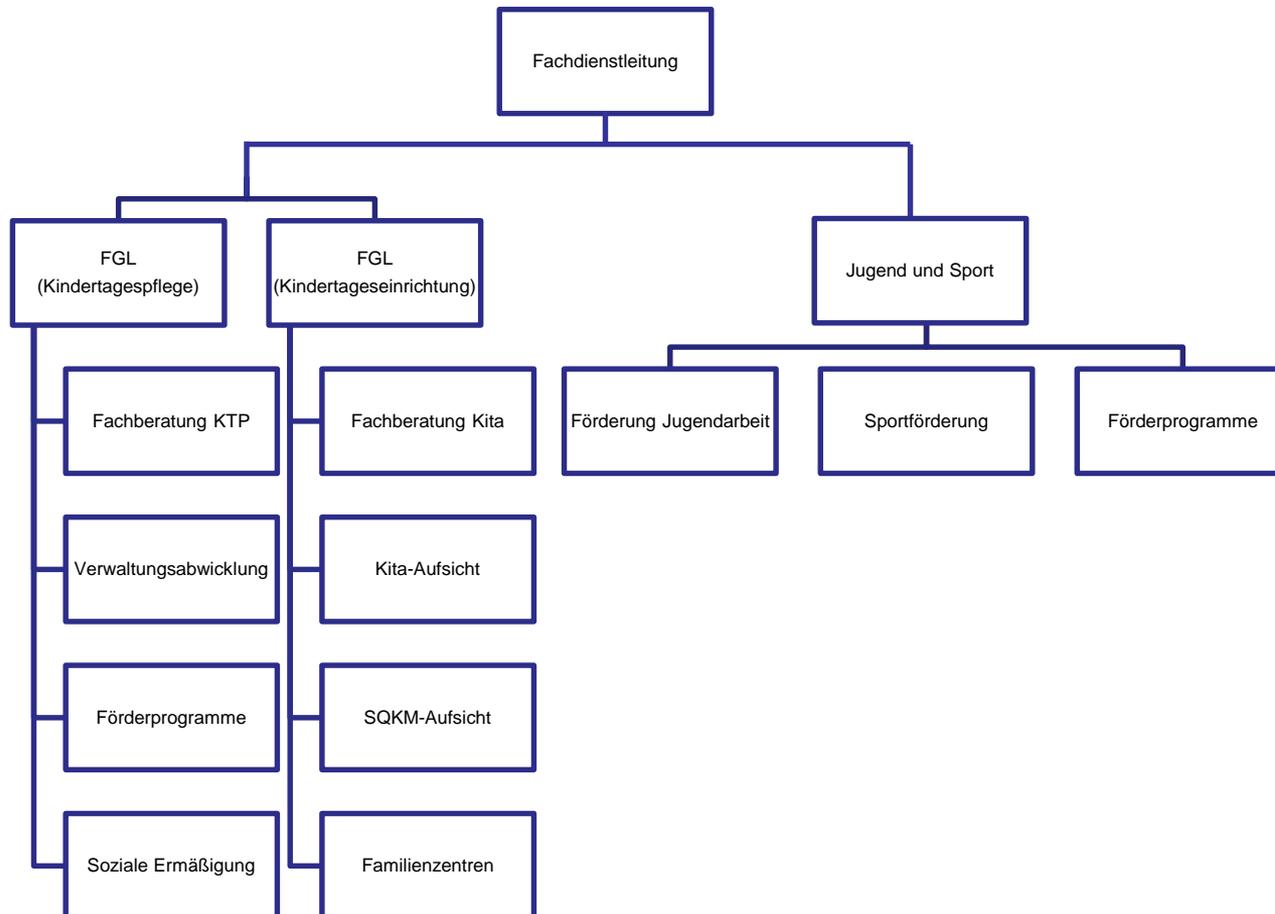
Ziel:

Umsetzungsempfehlungen für die
Optimierung von Prozessen und die
Digitalisierung der Arbeitsplätze



Organisationsuntersuchung in der Fachgruppe „Kindertagesbetreuung“

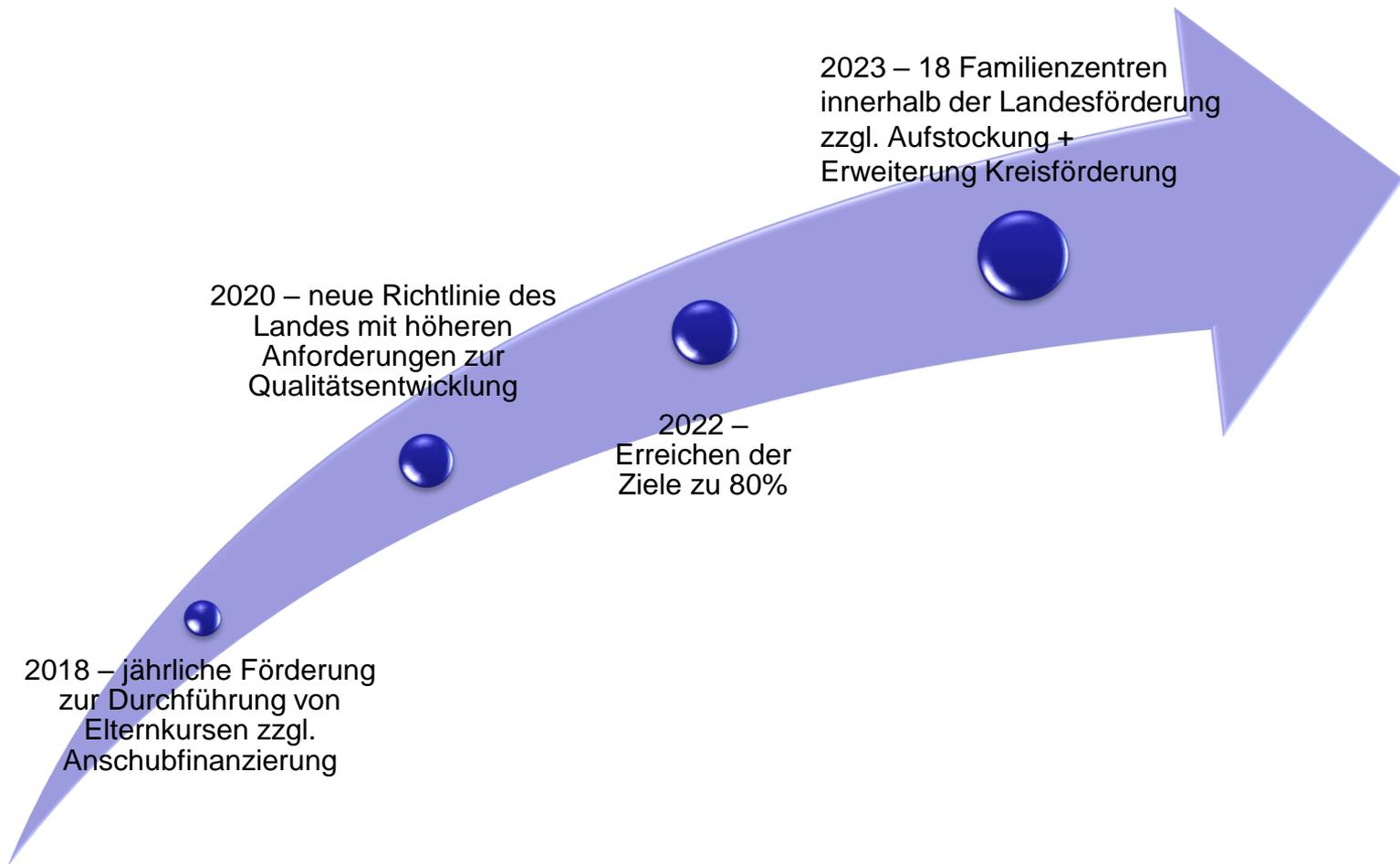
Organisationsstruktur in der Fachgruppe „Kindertagesbetreuung“



Organisationsuntersuchung in der Fachgruppe „Kindertagesbetreuung“

- Änderungen der Organisationsstruktur in der Fachgruppe: Einführung eines Tandem-Arbeitsmodells bei der Fachgruppenleitung
- Kita-Fachberatung kommt aufgrund der hohen Aufgabenanzahl bei ihren Aufgaben nicht hinterher, so dass z.B. die Betreuung der Familienzentren abgegeben werden sollte.
- Das Kita-Postfach trägt durch eine Informationsflut wesentlich zur Überlastung der MitarbeiterInnen bei und sollte neu strukturiert bzw. organisiert werden.
- Dokumentenmanagement strukturieren und digitalisieren: Aufsetzung eines internen Projektes zur Einführung der e-Akte (Enaio).
- Bei der Kindertagespflege sollte die Fallbearbeitung digitalisiert werden: Aufsetzung eines internen Projektes
- Kita-Bedarfsplanung verschlanken, Einführung eines digitalen Fachanwendungsverfahrens

Weiterentwicklung der Familienzentren



Weiterentwicklung der Familienzentren

Entwicklung 2022/2023

Relevante Aspekte innerhalb der neuen Richtlinie:

- Beteiligung der Standortkommunen
- Steigerung der qualitativen Weiterentwicklung

Haushaltsansatz für Familienzentren 2022:
30.000 Euro

70.000 Euro

Haushaltsansatz für Familienzentren 2023:
100.000 Euro



Weiterentwicklung der Familienzentren

Die derzeit häufigsten Zielgruppen

- Familien mit Kindern bis zu drei Jahren
- Alleinerziehende mit Kindern bis zu drei Jahren
- Schwangere Frauen und Eltern mit Migrationserfahrung

Die derzeit häufigsten Handlungsfelder

- Stärkung der Elternkompetenz durch individuelle Beratung und Begleitung
- Förderung von besonders benachteiligten und unterstützungsbedürftigen Kindern
- Förderung der Teilhabe von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund



Fachdienst Pädagogische Dienste

- Fachgruppe Pflegekinder und Adoption
- Tagesgruppen
- Fachgruppe Teilhabe junge Menschen
- Zukünftig: Fachgruppe Kompetenzteam Inklusion



Fachdienst Pädagogische Dienste

- **Fachgruppe Pflegekinder und Adoption**
 - ✓ Neuordnung der Aufgaben
 - ✓ Pflegekindertag im Tierpark Arche Warder

Pflegefamilienfest mit Zauberei und Mini-Treckern

RENSBURG/WARDER Über eine große Resonanz konnten sich die Organisatoren des Pflegefamilienfestes des Pflegeelternvereins Rendsburg-Eckernförde freuen. „Es kamen 187 Teilnehmer zu diesem Fest, unter ihnen 85 Kinder“, teilte der zweite Vorsitzender Peter Woite mit.

Gemeinsam mit dem Kreisjugendamt Rendsburg-Eckernförde wurde in der Arche Warder gefeiert. Die Vorsitzende des Pflegeelternvereins Christiane

Laabs eröffnete den Familientag. Weitere Grußworte hielten die Kreistagspräsidentin Dr. Juliane Rumpf und der Leiter des Jugendamtes Thomas Voerste. Frau Stefanie Klingel von der Arche Warder begrüßte die Teilnehmer und erklärte den organisatorischen Ablauf des Tages.

Nach den Grußworten trat der Zauberer „Jeff de Fire“, im wahren Leben Jörn Dibernen, auf die Bühne und verzauberte für eine gute halbe Stunde die Kinder und



85 Kinder nahmen am Fest des Pflegeelternvereins Rendsburg-Eckernförde teil.

Foto: Pflegeelternverein

Erwachsenen mit seinen verblüffenden Tricks. Nach dem anschließenden Mittagessen bekam jedes Kind von ihm eine geknotete Luftbal-

lonfigur nach eigenen Wünschen mit nach Hause.

Auch für die großen Kinder wurde etwa geboten: Die Organisatoren hatten die

Firma „Siku-Contol“ und Gerd Mohr gebucht. Das Team hielt den ganzen Tag lang selbst fahrende Landmaschinenmodelle bereit.

Mit Kaffee und Kuchen und einer Verlosung von kleinen Preisen für die Kinder klang die Veranstaltung am Nachmittag aus. lz

Fachdienst Pädagogische Dienste

- **Tagesgruppen**

- ✓ Konzeptionelle Weiterentwicklung

- **FG Teilhabe junger Menschen**

- ✓ Umsetzung Organisationsuntersuchung

- ✓ Projekt „inklusive Beschulung an Grund- und weiterführenden Schulen“





Projekt

zur Umsetzung inklusiver Beschulung
in Grund- und Gemeinschaftsschulen

in gemeinsamer Verantwortung
von Schule und Jugendhilfe

im

Kreis Rendsburg – Eckernförde

August 2018 – Juli 2024

Projekt Inklusive Beschulung



Start

Alle Grundschulen
Alle Förderzentren
Sozialräumlich
Rechtskreisübergreifend
Rahmenvereinbarung

Erweiterung

schulamtsgebundene
Gemeinschaftsschulen

Phase 5

Schulkoordination
Weitere Stundenbudgets
Konzeptentwicklung

2018

2020

2021

2022

2023

Corona

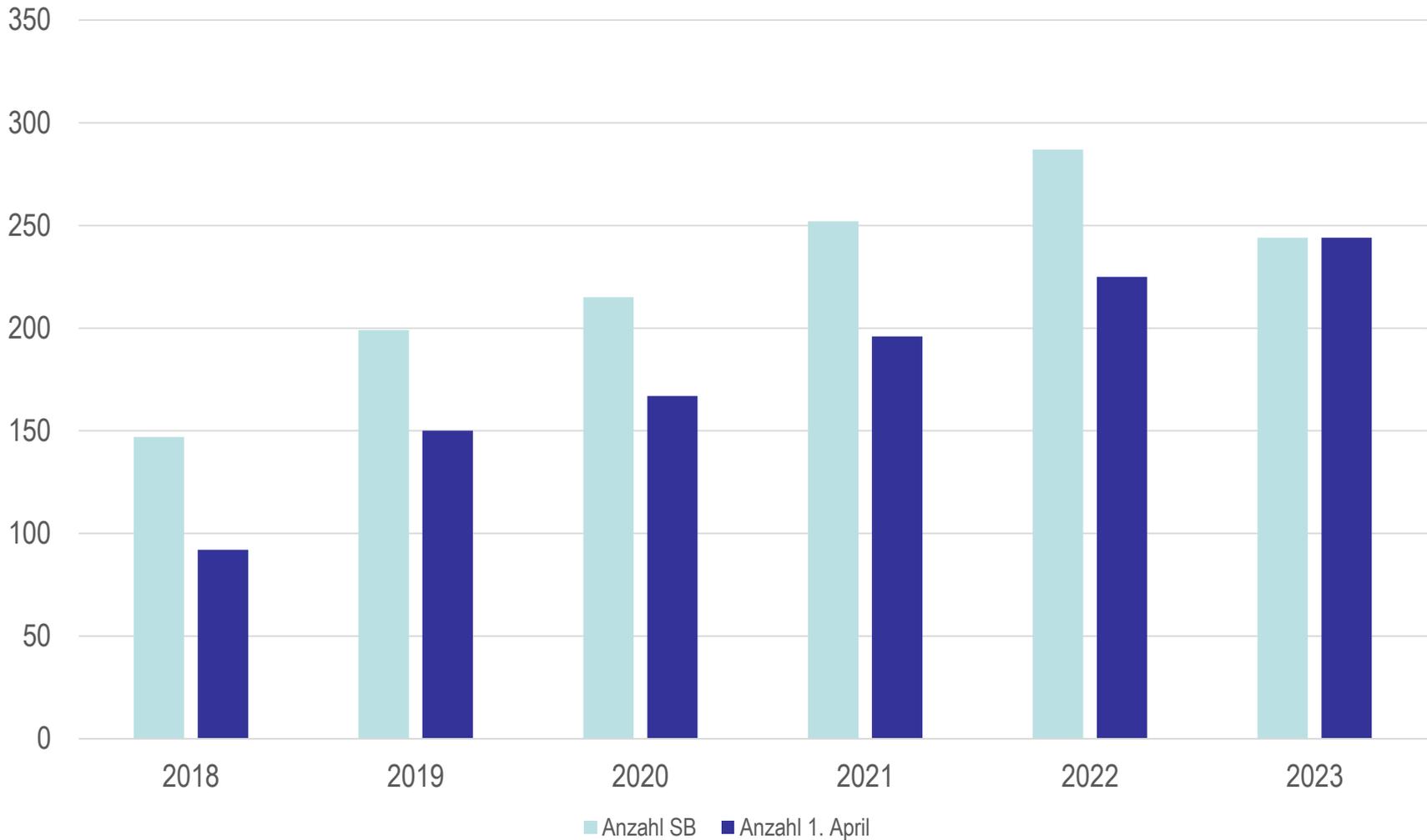
Sozialschutzpaket
Aufrechterhaltung der
Unterstützungsleistung

Innovative Schritte

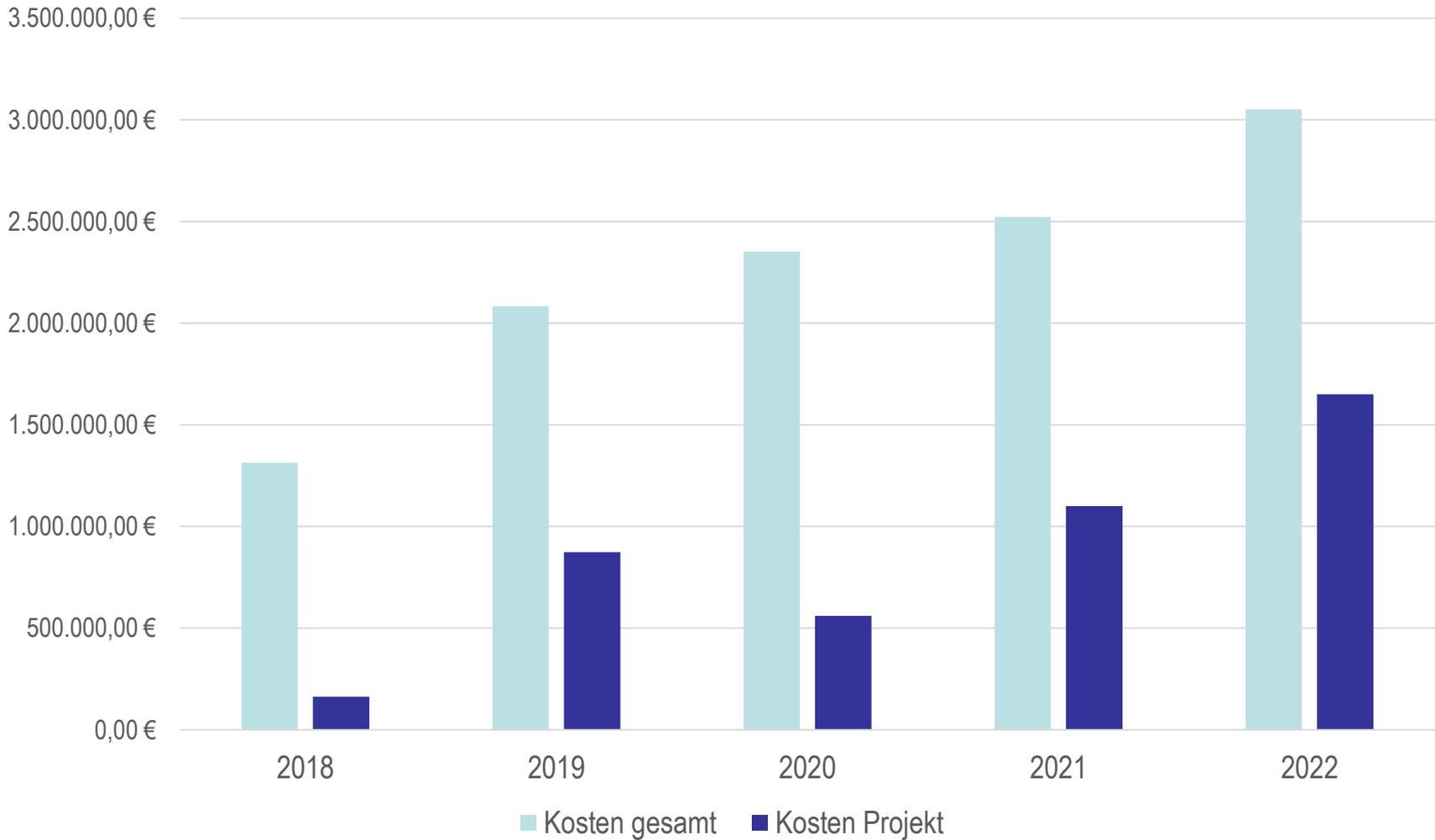
Stundenbudget Fockbek
Weitere Schulen
Landesförderzentrum AV



Anzahl Schulbegleitungen von 2018 - 2023



Kosten Schulbegleitungen 2018 - 2023



Evaluation inklusive Beschulung: Prozessqualität

Befragung Durchführungsträger im Qualitätsdialog:

Haben Sie Kenntnis von einem Konzept der Schule für die Zusammenarbeit mit externen Professionen wie Schulbegleitung?

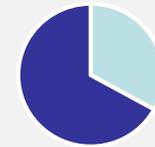
Antwort: **nur im Einzelfall**

Thema im Päd. Beirat:

Braucht es eigentlich ein Konzept in Schule für die Zusammenarbeit mit externen Professionen wie Schulbegleitung?

Ja

Die Schule besitzt ein Konzept zur Zusammenarbeit von Schulassistenz und Schulbegleitung - Antworten Schulleitungen



■ ja ■ nein

Die Schule besitzt ein Konzept zur Zusammenarbeit von Schulassistenz und Schulbegleitung - Antworten BE-LK



■ ja ■ nein

FD 3.3 Jugend- und Sozialdienst

- Fachgruppe JSD Rendsburg
- Fachgruppe JSD Eckernförde
- Fachgruppe JSD Nortorf
- Fachgruppe JSD Kieler Umland



Fachdienst Jugend- und Sozialdienst

Umsetzung der strategischen Ziele der Organisationsuntersuchung aus
2019/2020

S1:

Standards und Verfahrensvorgaben
für die Kernleistungen sind
beschrieben

S2:

Konzept zur fortlaufenden
Qualitätssicherung ist implementiert

S3:

Steuerung, Controlling ist optimiert

S4:

Personalentwicklung und
Personalausstattung ist bedarfsgerecht
ausgerichtet



Fachdienst Jugend- und Sozialdienst

Projekt Kita Sozialarbeit

- Standort: Familienzentren, Kita St. Jürgen, Kita Mastbrook
- Niederschwellige und aktivierende Hilfe für Eltern in schwierigen Lebenslagen
- Frühzeitiger Zugang vor Chronifizierung schwieriger Lebenslagen, Prävention
- Zugang zu weiteren Beratungs- und Hilfsangeboten

Projekt Notfallbetreuung §20 SGB VIII

- Träger: Ev. Familienberatungsstelle in Kooperation mit ZeKiD
- Zielgruppe: Familien, die durch vorübergehende Belastungssituationen in Not geraten
- Zielsetzung: Sicherung der Betreuung und Versorgung eines Kindes in Notsituationen
- Zugang über FBS und JSD
- Systematische Akquise ehrenamtlicher Patinnen und Paten durch Koordinationsstelle

Fachdienst Jugend- und Sozialdienst

Jugendkongress, Entwicklung von Beteiligungsformaten

Auftrag:

Umsetzungsauftrag ergibt sich aus Novellierung des Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

Zeitliche Dimension:

- Anbahnung
- Durchführung Jugendkongress im Juni '22
- Evaluation

Ausblick und Ziele:

- Handbuch des Lebens
- Informationsmöglichkeiten für Careleaver
- Regelmäßige Arbeitsgruppentreffen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Qualitätsentwicklung an Familienzentren innerhalb des Kreisgebietes

1. Förderziel und Zwecksetzung

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt den im Kreisgebiet ansässigen Familienzentren nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für die Förderung der Qualitätsentwicklung. Dabei wird das Ziel verfolgt, sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen und die Arbeit vor Ort qualitativ zu steigern. Dabei wird die Unterschiedlichkeit der Familienzentren aufgrund ihrer sozialräumlichen Individualität respektiert.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die qualitative Weiterentwicklung an Familienzentren. Förderfähige Maßnahmen sind

- a) Elternkurse (Elternkurse sind ein Bildungsangebot für Eltern mit dem Ziel einer Stärkung der Erziehungskompetenz wie Elternabende mit einem thematischen Schwerpunkt, Elternbildungsangebote, pädagogisch fachlich begleitete Krabbelgruppen und vergleichbare Angebote),
- b) Weiterbildungen der Koordinationskräfte (z.B. Weiterbildung zur Koordination eines Familienzentrums, Fachkraft für Familienzentren),
- c) Heranziehung von Referenten zu themenspezifischen Bedarfen wie Extremismus, Klassismus, Inklusion, vorteilsbewusster Erziehung und Bildung und vergleichbaren Thematiken zur fachlich qualitativen Weiterentwicklung und Ausstattung der Arbeit in den Familienzentren,
- d) konzeptionelle Weiterentwicklung des Familienzentrums und seiner speziellen, individuell, sozialräumlichen Bedarfe und Ausrichtung,
- e) Entwicklung und Verankerung notwendiger Konzepte (z.B. in den Bereichen Kinderschutzkonzept, Gewaltschutzkonzept, Inklusionskonzept),
- f) Inklusions- sowie Integrationsangebote (z.B. Sprachangebote, Schulhilfen für Kinder mit Migrationshintergrund, Sprach- und Kulturvermittler, Angebote speziell zur Förderung der Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund oder Zugangshemmnissen aufgrund körperlicher oder geistiger besonderer Bedarfe).

Maßnahmen, die in den Tätigkeitsbereich der Koordinationskräfte fallen, sind nicht förderfähig. Die Personalkosten der Koordinationskräfte sind über die Landesförderung zu finanzieren, wodurch eine Doppelförderung ausgeschlossen wird.

3. Antragsberechtigung/Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind die Träger der Familienzentren, die die Fördermittel zur zweckentsprechenden Verwendung weiterleiten.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen über eine Förderung. Gefördert werden ausschließlich vom Kreis Rendsburg-Eckernförde als solche anerkannte Familienzentren, die auch von Landesfördermitteln profitieren. Von den Zuwendungsempfängern wird zudem erwartet, dass sie regelmäßig an den Treffen der Lokalen Netzwerke Frühe Hilfen teilnehmen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem örtlich zuständigen Jugend- und Sozialdienst (JSD) z.B. in Form von jährlichen Kooperationstreffen zwischen den Leitungen des JSD sowie der Koordinationskräfte wird vorausgesetzt.

Die Förderung wird ab 01.01.2024 im Sinne einer 50%-Beteiligung des Kreises am Gesamtaufwand unter der Voraussetzung gewährt, dass die Standortkommune des Familienzentrums sich mit Geld- oder Sachmitteln in gleicher Höhe an der Umsetzung der Förderziele beteiligt. Für 2023 ist der Nachweis der 50% Beteiligung nicht erforderlich.

Die Beteiligung kann in Form von Geld- oder Sachmitteln erbracht werden.

Gemäß der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Familienzentren nach gültiger Fassung sollen die Institutionen inklusive und partizipative Angebote in folgenden Handlungsfeldern entwickeln, zu ihnen überleiten oder mit ihnen vernetzt sein:

- Stärkung der Kompetenz durch Elternbildung sowie individuelle Beratung und Begleitung der Eltern
- Förderung einer bruchlosen Bildungsbiografie
- Stärkung von gelingenden Übergängen, insbesondere von der KiTa zur Grundschule
- Förderung von besonders benachteiligten und unterstützungsbedürftigen Kindern
- Förderung der Teilhabe von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familienzentren halten die Angebote in mindestens drei der Handlungsfelder vor. Im Konzept der Einrichtung sind die Handlungsfelder zu benennen. Zielgruppen, Ziele und Methoden der Zielerreichung sind darzulegen.

Die Kreisförderung kann auch gebündelt in Form einer Poollösung ausgekehrt werden. Poollösung bedeutet, dass Familienzentren eine Maßnahme gemeinsam erarbeiten und das Angebot dann den beteiligten Familienzentren gemeinsam zur Verfügung steht.

5. Umfang und Höhe der Zuwendungen

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde stellt jährlich 100.000 Euro zur Erzielung des Förderzwecks dieser Richtlinie zur Verfügung. Die Mittel sollen grundsätzlich gleichmäßig auf die zuwendungsberechtigten Familienzentren verteilt werden. Maßgebend für die tatsächliche Höhe der Zuwendung sind die jährliche Antragslage sowie die Höhe der tatsächlich geplanten Mehraufwendungen für Maßnahmen nach dieser Richtlinie. Die Förderung umfasst maximal 50% der Aufwendungen für die geplanten Maßnahmen.

6. Verfahren

Bewilligungsbehörde ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Der Antrag zur Förderung muss bis spätestens zum 15.10. des Vorjahres beim Kreis Rendsburg-Eckernförde eingehen. Hierfür sind der bereitgestellte Vordruck sowie eine schriftliche Bestätigung der geforderten Beteiligung an mindestens 50% der Gesamtaufwendungen in Form von einer Beteiligung in Geld- oder Sachwerten durch die Standortkommune notwendig. Für das Jahr 2023 kann ein Antrag zur Förderung ab dem 01.07.23 und bis spätestens 15.10.23 beim Kreis mit dem gesondert bereitgestellten Vordruck eingereicht werden. Des Weiteren wird eine Ausführung in Form eines kurzen Konzeptes zur Umsetzung der Maßnahmen gefordert.

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt in vollem Umfang nach Eintritt der Bestandskraft. Eine vorzeitige Bestandskraft kann durch Einreichen einer dem Bewilligungsbescheid beigefügten Rechtsbehelfsverzichtserklärung erlangt werden.

Gegenüber dem Kreis Rendsburg-Eckernförde ist jährlich ein vereinfachter Verwendungsnachweis vorzulegen, mit dem die sachgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie die rechnerische Richtigkeit festgestellt werden kann. Hierfür ist ebenfalls der bereitgestellte Vordruck zu verwenden. Der Verwendungsnachweis muss spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres eingereicht werden. Eine Übertragung der Mittel in Folgejahre ist nicht möglich.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde behält sich vor bei nicht sachgemäßer und zweckentsprechender Verwendung sowie bei nicht oder nach Aufforderung nicht vollständigem Einreichen des Verwendungsnachweises die Mittel zurückzufordern.

7. Inkrafttreten der Richtlinie

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.06.2023 in Kraft.